

Fassung v. 14.06 .2007

Lernbereich Arbeit und Beruf

**Bildungsplan
Hauptschule**

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung - B21
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Referat: Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht
Referatsleitung: Martin Speck
Fachreferent: Thomas Albrecht
Redaktion: Thomas Albrecht, Katja Jürgens-Gropengießer

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de

Hamburg 2007

Bildungsplan Hauptschule - Lernbereich Arbeit und Beruf

1. Bildung und Erziehung in der Hauptschule

1.1 Auftrag des Bildungsgangs der Hauptschule

Die Hauptschule fördert die Entwicklung der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie bei der Gestaltung ihrer Bildungsbiografie. Die Hauptschule geht von den bisherigen Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus und greift ihre Interessen auf. Im Verlauf des Bildungsgangs werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, realistische individuelle Ziele zu entwickeln und zu erreichen. Damit schafft die Hauptschule eine wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Verantwortung für ihren Bildungsweg auch über die allgemeinbildende Schule hinaus. Der Bildungsgang der Hauptschule schließt mit dem Hauptschulabschluss ab, der entsprechend den „Vereinbarungen über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ der Kultusministerkonferenz vom 03. 12. 1999 i.d.F. vom 02. 06. 2006 als ein erster allgemeinbildender Schulabschluss bundesweit anerkannt wird.

Kompetenzentwicklung

Veränderungen der Berufs- und Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Lebensbedingungen sowie der Wandel von Beschäftigungsformen erfordern ein Weiterlernen auch außerhalb und nach der Schule. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Verlauf des Bildungsgangs Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen, die ihnen ein Weiterlernen auch außerhalb der Schule und im Anschluss an die Schulzeit ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen zunehmend sicher Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche. Sie lernen eigene Erfahrungen zu reflektieren und für das weitere Handeln in neuen Situationen zu nutzen. Die Schule ermöglicht unterschiedliche praktische Lern- und Erfahrungssituationen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Hauptschule fördert Erziehung und soziales Lernen. In den Lernsituationen werden neben sozialen und intellektuellen Fähigkeiten ebenso die Fähigkeiten zu sinnlicher Wahrnehmung und kreativer Gestaltung entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihre Lernprozesse zunehmend selbst zu steuern und auch dann in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, wenn die damit verbundenen Arbeitsprozesse mühsam sind. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler z. B. beim Erwerb der Fähigkeit und Bereitschaft zum Einhalten von Regeln, zum rationalen Umgang mit Konflikten, zur gegenseitigen Achtung sowie zum sorgfältigen und zielgerichteten Arbeiten und Lernen. Sie fördert eigenverantwortliches, d. h. selbstständiges, selbst gesteuertes und selbst kontrol-

liertes Lernen und Arbeiten. Wichtigster gemeinsamer Bezugspunkt allen erzieherischen Einwirkens, sozialen und fachlichen Lernens ist die Ich-Stärkung der Schülerinnen und Schüler.

Damit dies gelingen kann, muss die einzelne Schule ein Ort sein, mit dem sich Schülerinnen und Schüler identifizieren. Klare Strukturen und Regeln sowie eine auf Kooperation angelegte Organisation, aber auch feste Bezugspersonen unterstützen die Schülerinnen und Schülern dabei, sich zu orientieren und sich situationsangemessen zu verhalten. Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule bringen ihre fachliche Kompetenz ein, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und übernehmen auch erzieherische und sozialpädagogische Aufgaben.

Berufsorientierung und Sicherung der Anschlussfähigkeit

Am Ende des Hauptschulbildungsgangs treffen die Schülerinnen und Schüler eine tragfähige Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungswegs und gestalten den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt oder in eine weiterführende Schule. Zur umfassenden beruflichen Orientierung leisten alle Fächer einen Beitrag. Die Schule gestaltet die Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Betrieben und Verbänden, der Arbeitsverwaltung und den Kammern. Sie bezieht die Eltern und deren Erfahrungen in die Gestaltung der beruflichen Orientierung ein. Auch an außerschulischen Lernorten werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit den Fragen der Übergangsplanung konfrontiert und aufgefordert, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf den Übergang in eine Berufsausbildung zu überprüfen.

Der organisatorische Rahmen der Hauptschule

Die Hauptschule wird in der Regel mit der Realschule als organisatorische Einheit geführt. Die Haupt- und Realschulen haben eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Lehrerkollegium, das in beiden Schulformen unterrichtet. Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9.

Jahrgangsstufen 5 und 6: gemeinsame Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule

Die zweijährige Beobachtungsstufe bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit, in der die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 aufrücken. In der Beobachtungsstufe entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Lernmöglichkeiten und Interessen, ihre Fähigkeiten und ihre Anstren-

gungsbereitschaft. Alle Schülerinnen und Schüler können nach Abschluss der Klasse 6 in die Klasse 7 der Hauptschule ohne Versetzung übergehen. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Beobachtungsstufe sind neben der Sicherung und Weiterentwicklung der grundlegenden Kompetenzen die Fortführung der diagnosegestützten individuellen Förderung und die Klärung des individuellen Leistungspotenzials sowie die Einführung von Instrumenten zur Förderung des selbst gesteuerten Lernens (z. B. Lerntagebuch, Logbuch, Lernportfolio, individuelle Lernvereinbarungen).

Jahrgangsstufen 7 und 8 der Hauptschule

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen und erwerben Erfahrungen auch an außerschulischen Lernorten. Lernprozesse werden ergänzt durch die Klärung der Anschlussperspektiven. In gemeinsamer Verantwortung bereiten Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern die Entscheidung über die Fortsetzung des Bildungswegs in der Jahrgangsstufe 9 vor. Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 haben die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihres individuellen Kompetenzprofils ihre Vorstellungen über mögliche Anschlussperspektiven entwickelt und sich Ziele

gesetzt im Hinblick auf eine ausbildungs- bzw. berufsbezogene oder eine schulische Fortsetzung des Bildungswegs nach oder in Anschluss an Jahrgang 9. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sind deshalb insbesondere die Klärung des eigenen Kompetenzprofils, die Durchführung von Zielklärungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und die Schaffung von Lern- und Bewährungssituationen auch an außerschulischen Lernorten.

Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen, klären ihre Anschlussperspektive, organisieren den Übergang und bereiten sich auf den Abschluss vor. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Jahrgangsstufe 9 sind insbesondere die individuelle Förderung (leistungstärkerer Schülerinnen und Schüler ebenso wie leistungsschwächerer) durch differenzierte Leistungsanforderungen, die Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen sowie die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei allen Fragen des Übergangs in Ausbildung und Beruf.

1.2 Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erbringen müssen und welche fachlichen Inhalte zum Kerncurriculum zählen und verbindlich Gegenstand des Unterrichts sein müssen. Im Rahmen dieser Vorgaben gestalten die Schulen, abhängig von den konkreten Gegebenheiten vor Ort, Lerngelegenheiten, um die im Bildungsplan festgelegten Bildungsstandards bestmöglich zu erreichen. Bildungsplan, Kontingenzstundentafel und die Vorgaben zur Standardüberprüfung (zentral vorgegebene Vergleichsarbeiten und Abschlussarbeiten) sind Eckpunkte für eine zielorientierte Planung der Lernsituationen und Lernzeiten in den Fächern, Lernbereichen, Aufgabengebieten und Jahrgangsstufen durch die selbst verantwortete Schule.

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache hat die Kultusministerkonferenz nationale Bildungsstandards für den ersten allgemeinbildenden Abschluss vereinbart (Beschluss der KMK vom 15.10.2004). Diese Bildungsstandards sind in den Rahmenplänen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in diesem Bildungsplan übernommen. In den Rahmenplänen der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sind Standards (Anforderungen) und Inhalte (Kerncurriculum) sowie Grundsätze der Leistungsbewertung vorgegeben. In den Lernbereichen sind bislang Fächern zugeordnete Anforderungen, Lerninhalte und Lernaufgaben neu strukturiert. Lernbereiche bilden

lebensweltliche Aufgaben und Fragestellungen ab und ermöglichen die Auseinandersetzung mit lebensnahen Situationen und anschaulichen, praktischen Aufgabenstellungen. Die Lernbereiche unterstützen fächerverbindendes Lernen und die Bearbeitung komplexer Lernaufgaben in unterschiedlichen Lernformen sowie in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Partnern.

Auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel entscheidet die Schule über die Ausgestaltung der Lernsituationen und die Nutzung der Lernzeiten.

Die zentral vorgegebenen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgängen 6 und 8 sowie die zentral vorgegebenen Teile der Hauptschulabschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch konkretisieren das geforderte Anforderungsniveau der Bildungsstandards.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und des „Orientierungsrahmens Schulqualität“ entwickeln die Schulen ihr schuleigenes Gesamtcurriculum. Bei der Erstellung der schuleigenen Curricula beziehen die Schulen regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie Neigungen und Interessenlagen der Lernenden ein. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

1.3 Grundsätze für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung – Organisation des Lernens

Lernen ist ein subjektiver Prozess und kann von außen nicht bestimmt, sondern nur beeinflusst werden. Diese Tatsache erfordert Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, sich ihres eigenen Lernverhaltens und ihrer eigenen Lernwege bewusst zu werden. Die Lernenden entwickeln ihre Kompetenzen, indem sie das in einem Lernprozess erworbene Wissen und Können auf neue Bereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Beruf und Alltag nutzen.

Lernsituationen konfrontieren die Schülerinnen und Schüler wann immer möglich mit lebensnahen Situationen und anschaulichen, praktischen Aufgaben. Außerschulische Lernsituationen werden durch geeignete Aufgabenstellungen (z. B. die besondere betriebliche Lernaufgabe) mit dem schulischen Lernen verbunden. Darüber hinaus wird für erfolgreiches Lernen auch ausreichend Lernzeit für Anwenden, Üben, Vertiefen und Festigen zur Verfügung gestellt.

Lernsituationen dienen nicht nur der Klärung der Sachverhalte und der Vermittlung von Wissen. Im Rahmen von Lernsituationen entwickeln Schülerinnen und Schüler auch ihre Einstellungen, Haltungen, Hemmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Gewissheiten und Zweifel. Sie sind nur begrenzt lehrbar und nicht auf bestimmte Veranstaltungen wie z. B. den Unterricht beschränkt. Bei der Gestaltung von Lernsituationen nehmen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorbildfunktion aktiv auf und tragen zur Förderung der Einstellungen durch das eigene Verhalten bei, insbesondere durch freundliche und geduldige Ermutigung, durch öffentliche und individuelle Wertschätzung, durch Gewährung von Spielraum und Mitwirkung, geeignete Herausforderungen, durch Bereitstellung von Bewährungsmöglichkeiten, Aufgaben und durch sinnvolle Ordnungen und Regeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Verlässlichkeit anderer schätzen und bringen diese darum selber auf. Sie lernen, dass sie Überzeugungen, Wertvorstellungen und Maßstäbe brauchen, um selbst verantwortlich handeln zu können.

Im Unterricht in allen Fächern und Lernbereichen wird auf korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatische Konstruktion (sprachliche Richtigkeit) geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, Verständlichkeit der Texte, präzise sprachliche Ausdrucksfähigkeit und richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert und korrigiert werden.

Die Förderung des Sprachgebrauchs bezieht sich auf die Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes einschließlich der jeweiligen Fachsprache, auf die Satzstruktur und einen der Situation angemessenen Stil, auf das Leseverständnis von Texten, auf die Darstellung eines Gedankengangs in Äußerungen und Argumen-

tationen sowie auf adressatenbezogene Fragen oder Beispiele.

Lernsituationen in der Hauptschule berücksichtigen die Heterogenität der individuellen Lernstände und Problemlagen. Die Unterrichtsgestaltung umfasst deshalb nicht nur weitgehend gleichschrittige Lernprozesse, sondern unterstützt individuelle Bildungsprozesse und stiftet zum selbstständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensdispositionen an. Die Schülerinnen und Schüler können ihre individuellen Lern- und Leistungspotenziale ausschöpfen, wenn sie eigenverantwortlich und selbst gesteuert lernen. Lernstrategien erleichtern das Lernen. Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für geeignete Anlässe zur Wiederholung, Abwandlung und für den Transfer des Gelernten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kenntnisse und Fähigkeiten, um ihr Lernen selbst zu organisieren. Sie lernen, ihre Arbeits- und Lernprozesse auszuwerten. Ein Logbuch (die Protokollierung des täglichen Lernens), die bewusste Mitteilung des Gelernten an andere (Präsentationen), die Aufbereitung und Sammlung der eigenen Leistungen (im Portfolio wie z. B. Sprachenportfolio oder Berufswahlpass) fördern das Qualitätsbewusstsein und die Wertschätzung der eigenen Lernleistungen.

Der Erfolg des Lernens in der Schule ist stark von der Rhythmisierung abhängig, einem Wechsel von Konzentration und Gelassenheit, von Aufnahme und Wiedergabe, von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung. Zur Förderung des individuellen Lernens wie auch des gemeinsamen Lernens ist die starre Einteilung in 45-Minuten-Einheiten keine sinnvolle Arbeitsorganisation. Lernen braucht individuelle Zeiten. Die Schulen nutzen den Gestaltungsraum der Kontingenzstundentafel zur Einrichtung von individuellen Lernzeiten und berücksichtigen in der Planung Zeiträume für selbst gestaltete Lernzeiten, für individuelle Förderung und besondere Unterstützung.

Grundlage dieser Unterrichtsarbeit sind Kenntnisse einer kompetenten und instrumentell abgesicherten pädagogischen Diagnostik der Lern- und Leistungsstände. Sie gehen ein in die Erstellung von individuellen Lern- bzw. Förderplänen, in Zielklärungsgespräche und Lernvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Zur Verbindung des schulischen und außerschulischen Lernens können die Schulen ein bis zwei Praxislertage im gesamten Schuljahr einrichten. Praxislertage je Woche unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Klärung ihrer beruflichen Ziele und Möglichkeiten und verbinden formales und informelles Lernen. Mit der Anfertigung der besonderen betrieblichen Lernaufgabe dokumentieren die Schülerinnen und Schüler ihren außerschulischen Lernprozess und präsentieren ihre Leistungen der Schulföffentlichkeit. Die Anerkennung der Leistung durch

eine eigenständige Note verdeutlicht die Wertschätzung der außerschulischen Lernerfahrungen. Die Wichtigkeit dieser Lernerfahrungen wird durch die praxisorientierte Prüfung unterstrichen. Die Auseinandersetzung mit außerschulischen Praxiserfahrungen in Ernstsituationen wie z. B. im Betriebspraktikum oder im Praxislerntag sowie im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten, außerschulischer Aktivitäten oder außerschulisch wirkender Projekte wird in Lernsituationen eingeübt.

Die Steuerung des Übergangs in den Beruf ist keine Aufgabe am Ende des Bildungsgangs, sondern erfordert die rechtzeitige Förderung von Eigenaktivität und Selbstverantwortung sowie

die Entwicklung des Bewusstseins von den eigenen Interessen, Potenzialen und Kompetenzen. Mit dem Berufswahlpass steht den Schulen ein Instrument zur Verfügung, das die Schülerinnen und Schüler bei der Klärung der jeweiligen Interessen, Potenziale und Kompetenzen sowie bei der individuellen Lernplanung unterstützt.

Schülerinnen und Schüler lernen voneinander, jüngere vor allem von älteren, aber auch ältere, indem sie jüngeren etwas erklären. Gemeinsames Lernen, auch jahrgangsübergreifend, nutzt diese Potenziale und fördert Verantwortungsbewusstsein.

1.4 Gestaltung des Schullebens

Die Schule ist Lern- und Lebensraum und ein Ort der sozialen Begegnung und Bewährung. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Erfahrungen im Umgang mit jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern sowie mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie entwickeln Haltungen und Einstellungen, die es ihnen ermöglichen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und diese mitzugestalten. In der praktizierten Arbeit in Gremien mit Lehrkräften und Eltern erleben sie Formen der Übernahme gemeinsamer Verantwortung und wie gegebenenfalls auftretende Unstimmigkeiten und Konflikte geklärt, Standpunkte erörtert und Ansichten überprüft werden.

Bildung und Erziehung in der Hauptschule gehen von einer gemeinsamen Verantwortung von Schule und Elternhaus für die Bildung und Erziehung aus. Die Bereitschaft zur Kooperation und die Kompetenz zur Gestaltung eines unterstützenden Zusammenwirkens von Schule und Elternhaus werden insbesondere durch die Durchführung von Zielklärungsgesprächen und Lernvereinbarungen sowie durch schulische Erziehungskonzepte gefördert. Regelmäßige Information der Eltern über Planungen der Unterrichtsvorhaben und die Leistungs- und Lernsituationen in der Lerngruppe ermöglichen es den Eltern, ihren Beitrag zu leisten.

Regeln legen das Verhalten im schulischen Zusammenleben fest. Regeln und Rituale werden von den Beteiligten vereinbart. Sie strukturieren den Alltag und das Lernen und sind der Rahmen für den Umgang mit Konflikten.

Feste, Konzerte, Ausstellungen, Wettbewerbe und Feiern, die öffentliche Anerkennung besonderer Leistungen sowie andere herausragende Ereignisse bieten Gelegenheiten zur gemeinsamen Gestaltung. Durch die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Ereignisse können die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie durch Planung und vereinbarte Einsatzbereitschaft maßgeblich zum Gelingen einer Veranstaltung beitragen.

Jugendliche brauchen Möglichkeiten, sich engagieren und einbringen zu können, Verantwortung übernehmen und eine Leistung für die Gemeinschaft erbringen zu können. Die Lehrerinnen und Lehrer stellen derartige Gelegenheiten zur Verfügung und vermitteln die Übernahme von Ehrenämtern und ehrenamtlichen Engagements innerhalb und außerhalb der Schule.

Bildung und Erziehung sind eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Schule öffnet sich nach außen und bezieht außerschulische Fachleute und Lernorte ein. Sie kooperiert mit Vereinen, Verbänden, Betrieben und Institutionen.

2. Kompetenzerwerb im Lernbereich Arbeit und Beruf

2.1 Beitrag des Lernbereiches Arbeit und Beruf zur Bildung

Grundlage des Lernbereiches Arbeit und Beruf ist ein umfassendes Verständnis von Arbeit, das die Erwerbsarbeit bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen und in Selbstständigkeit ebenso einschließt wie die Arbeit im Haushalt und im Ehrenamt (Nichterwerbsarbeit). Dabei werden technische, ökonomische und soziale Dimensionen von Arbeit zusammenhängend und mit Bezug auf die eigene Herstellung von Produkten im Unterricht und an außerschulischen Lernorten reflektiert.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Lernbereich Arbeit und Beruf ein grundlegendes Verständnis von Arbeit in ihren verschiedenen Formen. Sie reflektieren ihre Bedeutung für sich selbst, für das Leben in der Familie, bei der Entwicklung beruflicher Ziele, im Beruf und in anderen gesellschaftlichen Situationen.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Einsichten in die vielfältigen technologischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Arbeit. Sie entwickeln die Fähigkeit, Strategien zur Beeinflussung möglicher Entwicklungen von Arbeit einzuschätzen.

Sie erkunden im Rahmen unterschiedlicher Lernaufträge betriebliche Wirklichkeit, reflektieren die unterschiedlichen Rollen im Erwerbs- und Wirtschaftsleben und lernen dabei die vielfältigen Interessen in Schule und Betrieb kennen. Sie erwerben grundlegende ökonomische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten und gewinnen Verständnis für die Abläufe wirtschaftlicher Vorgänge in Haushalt und Gesellschaft.

In der Auseinandersetzung mit technischen und organisatorischen Fragestellungen, z. B. mit Arbeitsplanung, Materialeigenschaften, Werkzeugeinsatz und technischen Systemen erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten in elementaren Arbeitstechniken und in technologischen Verfahren, die in Betrieben, Werkstätten und im Haushalt eingesetzt werden. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Entwicklung der Problemlösefähigkeit. Dabei sind die praktischen Vollzüge in schulischen und betrieblichen Werkstätten eng verknüpft mit Theorie geleiteten Reflexionen. Aktuelle und historische Arbeitsverfahren werden in die Reflexion einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Fähigkeiten im sachgerechten, verantwortungsbewussten und die Gesundheit schützenden Umgang mit Arbeitsmitteln, Werkzeugen, technischen Geräten, Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien. Sie üben die Kommunikation in arbeitsbezogenen Situationen und Präsentationen unter Anwendung ausgewählter Fachbegriffe und Verfahren. Sie erkunden und erproben verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsteilung und reflektieren diese im Hinblick auf den Arbeitsverlauf.

In Projekten, die im schulischen Rahmen mit wirtschaftlichem Ernstcharakter möglich sind, entwickeln die Schülerinnen und Schüler - neben der Bewältigung von technischen, ökonomischen und organisatorischen Fragestellungen - die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und zum vernetzten Denken.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich zielgerichtet und realitätsbezogen mit sich und den Anforderungen der Arbeitswelt auseinander. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Chancen und Möglichkeiten individueller Lebens- und Berufsplanung erkunden, ihr Selbstkonzept entwickeln, ihre Potenziale nutzen und Verantwortung übernehmen für den Lernprozess und die Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt.

Sie reflektieren ihre Erfahrungen, die sie bei der Arbeit in schulischen Werkstätten, an betrieblichen und anderen außerschulischen Lernorten und im Unterricht erwerben, in Bezug auf die eigenen Kompetenzen, Zielen und an den Anforderungen des selbstgewählten Startberufs oder Bildungsweges.

Sie erarbeiten Gesichtspunkte für die Entwicklung eigener beruflicher Strategien und für die Gestaltung des Lebens im eigenen Haushalt sowie in anderen Arbeitssituationen. Sie entwerfen erste Konzepte für eine Lebensplanung und berücksichtigen dabei unterschiedliche Bildungswege (Schulen, Duales System) und Rollen (als Arbeitnehmer, als Selbstständiger, im Haushalt, im Ehrenamt).

Kompetenzen und Kompetenzbereiche

Im Unterricht im Lernbereich Arbeit und Beruf werden Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen in den folgenden Kompetenzbereichen erworben:

Analysefähigkeit

Dieser Bereich umfasst die Kompetenzen, die zur problemorientierten Analyse von Systemen und (besonders: eigenen) Arbeitsprozessen aus den Bereichen Technik, Wirtschaft, Haushalt und von deren Vernetzungen benötigt werden. Dazu gehört die Kompetenz zur Analyse von Trends, Chancen der Arbeitswelt und zur Klärung der eigenen Interessen und Ziele, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Urteilsfähigkeit

In diesem Bereich werden Kompetenzen zur Folgenabschätzung und Bewertung von technologischen Abläufen, Sachverhalten und Entscheidungen, von ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und von persönlichen Entscheidungen z.B. bei der Arbeit in Werkstätten und in der Rolle als Konsument/in, Erwerbstätige/r und Wirtschaftsbürger/in erworben.

Hierzu gehört die Bewertung von Strukturen, Entwicklungstendenzen und Anforderungen der Arbeitswelt im Hinblick auf die eigenen Kompetenzen und Chancen.

Planungsfähigkeit

Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich die Kompetenz zur zielgerichteten und fachgerechten Planung von Produktentwicklungen, Arbeitsprozessen, der eigenen Lernstrategien und der Schritte zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt.

Handlungsfähigkeit

Dieser Bereich wird definiert durch die Kompetenz, erworbenes Wissen und Können in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen (Werkstätten, Praktika, Bewerbungen, Präsentationen u.a.) selbstständig anzuwenden.

Dazu gehören die Fähigkeiten, Arbeitsprozesse auf der Basis der eigenen Analyse und Planung sachgerecht auszuführen, in unterschiedlichen Strukturen und Situationen mit anderen zusammen zu arbeiten, Probleme in realen Kontexten zu bewältigen, sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsmedien fach- und situationsgerecht einzusetzen.

2. 2. Didaktische Grundsätze

Die Kompetenzen des Lernbereiches "Arbeit und Beruf" können in Lernsituationen erworben werden, in denen Schülerinnen und Schüler thematische Einheiten praxisnah und projektorientiert bearbeiten. Dabei werden geeignete Aspekte aus den Bereichen Technik, Ökonomie und Ökologie integriert. Bei einer entsprechenden Abstimmung zwischen Schule und außerschulischen Lernorten (z.B. Betrieb, Markt) können reale Aufträge in die Lernsituationen einbezogen werden.

In den schulischen Curricula werden Lernsituationen konkretisiert und zu folgenden Situationsfeldern zusammengefasst:

Wir wirtschaften im Haushalt.

In diesem Situationsfeld können Schülerinnen und Schüler den privaten Haushalt als eine Wirtschaftseinheit begreifen, in der technisches, wirtschaftliches und soziales Denken und Handeln stattfinden. Ökologische (Ressourcen) und gesundheitliche Aspekte werden einbezogen.

Wir konstruieren, produzieren, vermarkten.

Im Zentrum dieses Situationsfeldes stehen die Entwicklung und die Herstellung von Produkten (auch Mahlzeiten) für den eigenen oder fremden Ge- bzw. Verbrauch oder die Gestaltung von Dienstleistungen. Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe werden exemplarisch geplant, durchgeführt und ausgewertet. Verfahren der technischen Kommunikation, Nutzung von Realsituationen, historische und strukturelle Vergleiche mit der außerschulischen Arbeitswelt werden berücksichtigt.

Wir orientieren uns im Betrieb und Wirtschaftsleben

In diesem Feld geht es um die Untersuchung betrieblicher, wirtschaftlicher und technischer Strukturen, der Anforderungen und des Wandels des Berufs- und Arbeitslebens sowie die Einschätzung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt und die damit verbundenen Beschäftigungschancen und -risiken.

Ich gestalte meine Bildungs- und Berufsbiografie

Die Gestaltung der Bildungs- und Berufsbiografie ist zwar eine zentrale übergreifende Aufgabe des gesamten Lernfeldes "Arbeit und Beruf". Es kann aber sinnvoll sein, entsprechende Lernsituationen gezielt zu einem Situationsfeld zusammenzufassen, in denen es vorrangig um die verantwortliche und selbstständige Entwicklung des eigenen Bildungs- und Berufswegs durch den Vergleich der eigenen Stärken, Fähigkeiten, Interessen und Ziele (Kompetenzprofil) mit den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt sowie möglicher Entwicklungsperspektiven anhand der Informationen über Arbeitssituationen, Berufe, Berufsbilder, Lebens- und Berufsbiografien geht.

Im Zentrum des Unterrichts stehen konkrete Arbeitssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten vielfältige Handlungsmöglichkeiten, z. B. zu experimentieren, zu erkunden, zu konstruieren, zu produzieren, zu reparieren, zu montieren, zu dokumentieren und zu präsentieren. Die Lernsituationen werden so gestaltet,

dass die Schülerinnen und Schüler verschiedene Methoden erschließen und ihre jeweilige Aufgabe altersangemessen, eigenverantwortlich und kooperativ organisieren und durchführen können. Selbstgesteuertes Lernen und die Reflexion der Kompetenzentwicklung werden gefördert. Für die Lösung der jeweiligen Problemstellung können unterschiedliche Werkstoffe und Werkzeuge, technische Geräte und Medien erprobt und genutzt werden.

Entsprechend inhaltlicher und fachlicher Bezüge erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in schuleigenen Werkstätten wie in der Holz- oder Textilwerkstatt, in der multifunktionalen Werkstatt, in der Küche bzw. im Labor oder an außerschulischen Arbeitsstätten.

Neben dem Erwerb von Elementen einer technischen und ökonomischen Grundbildung steht dabei die Entwicklung der eigenen Bildungs- und Berufsbiografie im Zentrum des Lernbereichs. Selbst- und Fremdeinschätzungen sowie andere Formen der Kompetenzfeststellung werden genutzt, um den Lernfortschritt zu reflektieren, zu dokumentieren (Berufswahlpass, Portfolio) und um die weitere Lernplanung zu gestalten.

Die Angebote von Unternehmen, Verbänden, Institutionen der Region und der Arbeitsagentur bzw. der Berufsberatung werden bei der Entwicklung und Umsetzung des schulischen Curriculums berücksichtigt. Lernformen wie zum Beispiel Betriebserkundungen, Praktika in unterschiedlichen Formen (Blockpraktikum, Praxislerntag u.a.), Expertenbefragungen, gemeinsame Projekte mit Auszubildenden sind Bestandteil des lebensweltbezogenen Unterrichts.

Durch derartige Realbegegnungen erwerben Schülerinnen und Schüler praxisbezogenes Wissen über die Berufs- und Arbeitswelt und überprüfen ihre Berufsvorstellungen in der Realität.

Die Aufgabenstellungen im Unterricht berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lernmöglichkeiten und das unterschiedliche Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler. Entsprechend den individuellen Voraussetzungen werden die Schülerinnen und Schüler gefordert und gefördert, die individuellen Leistungspotenziale zu entwickeln und auszuschöpfen. Ihre auch außerhalb der Schule erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen werden einbezogen.

Die beruflichen Erfahrungen von Eltern, Geschwistern oder andere Mitgliedern des häuslichen Umfeldes werden – sofern dies möglich ist – in den Unterricht einbezogen. Außerdem wirken außerschulische Experten – dazu gehören auch ehemalige Schülerinnen und Schüler – an der Gestaltung des Unterrichts mit, indem sie z. B. authentische Erfahrungen aus der Berufs- und Arbeitswelt einbringen.

Um einer traditionellen Sozialisation der Geschlechter entgegenzuwirken und neue Erfahrungen – auch hinsichtlich des Berufswahlspektrums – zu ermöglichen, wird auf eine bewusste Arbeitsverteilung geachtet. Dies gilt sowohl für die Bedienung von technischen Geräten in den unterschiedlichen Werkstätten, in der Küche und an anderen Lernorten sowie bei der Herstellung von Gegenständen durch Schülerinnen und Schüler.

3. Anforderungen und Inhalte des Lernbereiches

3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 7/ 8

Die Schülerinnen und Schüler können:

Analysefähigkeit

- Gebrauchsgegenstände (z.B. Fahrrad, Flugzeugmodell, Boot) und eigene Produkte im Hinblick auf Konstruktionszusammenhänge und Funktionalität untersuchen und beschreiben
- einfache Produktideen und Produkte - z.B. aus einem technischen Wettbewerb oder einer Schülerfirma - im Hinblick auf Konstruktionsmöglichkeiten, geeignete Produktionsverfahren sowie den Einsatz von Werkzeugen, einfachen Maschinen, Materialien und Hilfsmitteln analysieren
- den Aufbau einiger aktueller Werkstoffe/Lebensmittel und technischer Bearbeitungs- und Produktionsverfahren beschreiben
- einige aktuelle Werkstoffe, technische Bearbeitungs- und Produktionsverfahren beschreiben
- ausgewählte Werkstoffe, Materialien, Vorrichtungen und Werkzeuge im Hinblick auf Verwendungszweck und Ziele untersuchen und erklären
- Kosten für die Herstellung eines Produkts/ einer Mahlzeit oder für eine Dienstleistung ermitteln
- Aspekte der historischen Entwicklung von Arbeit und Beruf unter technischen und ökonomischen Gesichtspunkten beschreiben
- die Erfahrungen aus der Werkstattarbeit bezogen auf eigene Interessen, Stärken und Fähigkeiten analysieren
- die Entwicklung eigener Interessen, Stärken und Fähigkeiten bezogen auf Arbeit und Beruf analysieren

Urteilsfähigkeit

- die Vor- und Nachteile eines Produkts bezüglich technischer, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge beurteilen
- eigene und andere Produktideen und Produkte hinsichtlich technischer, funktionaler und ästhetischer Forderungen überprüfen und bewerten
- den Einsatz bestimmter Werkstoffe und Arbeitsverfahren in der Schule hinsichtlich ökologischer Konsequenzen beurteilen
- das eigene Ernährungsverhalten untersuchen und bewerten und dabei Fastfood und Trendlebensmittel von vollwertigen Mahlzeiten unterscheiden
- die Erfahrungen in Praktika unterschiedlicher Formen (Blockpraktikum, Praxislerntag usw.) hinsichtlich der Entwicklung der eige-

nen Interessen und Kompetenzen und ihrer Bedeutung für den eigenen Lernweg auswerten

Planungsfähigkeit

- einen Arbeitsplatz unter arbeitsplanerischen und ergonomischen Gesichtspunkten einrichten und Arbeitsabläufe unter gesundheitsfördernden Aspekten planen
- den Einkauf für eine Produktherstellung/ eine Mahlzeit unter ökonomischen, gesundheitlichen und ökologischen Gesichtspunkten planen
- die Herstellung und den Verkauf eines einfachen marktfähigen Produkts oder einer Dienstleistung planen
- grafische Darstellungen z.B. eine technische Skizze als Planungsmittel nutzen
- Lösungsansätze für technische Fragestellungen unter Beachtung der Regeln zur Sicherheit im Umgang mit technischen Geräten entwerfen
- Aufgaben für Praktika und Erkundungen in weiterführenden Schulen und Arbeitswelt erkundungen interessen- und zielgeleitet planen

Handlungsfähigkeit

- einen Arbeitsplatz in der schulischen Werkstatt einrichten
- ein einfaches Produkt, eine Produktidee oder eine Dienstleistung unter technischen und ökonomischen Gesichtspunkten entwickeln und herstellen
- verschiedene technische Handlungsformen und -fertigkeiten an Beispielen einsetzen: Konstruieren, Herstellen, Montieren und Demontieren, Verwenden/Nutzen, Reparieren, Verteilen/Transportieren, In-/ Außerbetriebnehmen, Fehler suchen und Fehler beseitigen
- den Verkauf eines Produkts oder einer Dienstleistung organisieren und durchführen
- Methoden der Arbeitsteilung und der Teamarbeit in verschiedenen Arbeitssituationen anwenden
- Werkzeuge, technische Geräte, Maschinen, Materialien und Arbeitsverfahren in Haushalt und Schule ressourcenschonend einsetzen
- Regeln für eine gesunde Ernährung aufstellen, bedarfsgerechte und vollwertige Mahlzeiten zusammen- und unter Beachtung hygienischer Bedingungen herstellen

- Handlungsformen ökonomischer und technischer Kommunikation an Beispielen anwenden: Technische Zeichnungen lesen , Computerprogramme anwenden, einfache Fachbegriffe der Ökonomie und der Technik anwenden
- Handlungsschritte für die Bewerbung um einem Praktikumsplatz eigenverantwortlich, rechtzeitig und zielorientiert durchführen, Bewerbungsunterlagen erstellen und erfolgsorientiert an einem Vorstellungsgespräch teilnehmen
- die Aufgaben und Erfahrungen aus dem Praktikum dokumentieren und präsentieren
- Ausbildungswege in Schule und Betrieb erkunden und beschreiben
- sich selbst - bezogen auf die schulische Gegenwart und die berufliche Zukunft - Lernziele setzen und Lernvereinbarungen treffen

Kerncurriculum 7/8

- historische und aktuelle Arbeitsformen, Arbeitstätigkeiten, Arbeitsplätze und Arbeitssituationen
- Konstruktionszusammenhänge von Produkten/ Zusammensetzung von Mahlzeiten
- Planung und Herstellung eines Produkts/ einer Mahlzeit
- Wartung, Pflege und Reparatur eines technischen Gegenstands
- verantwortlicher Umgang mit Ressourcen
- gesunde Ernährung
- Entwicklung, Herstellung und Verkauf eines marktfähigen Produkts oder einer Dienstleistung
- Erkundungen der Arbeits- und Berufswelt
- Ausbildungswege und Anforderungen in Schule und Betrieb
- Analyse und Weiterentwicklung arbeits- und berufsbezogener Kompetenzen

3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9

Die Schülerinnen und Schüler können

Analysefähigkeit

- eigene und andere Produktideen und verschiedene Produkte - z.B. aus einem technischen Wettbewerb oder einer Schülerfirma - im Hinblick auf geeignete Werkstoffe, Werkzeuge, Produktionsverfahren sowie Einsatzmöglichkeiten von Maschinen analysieren
- historische Veränderungen von Arbeit im Zusammenhang technischer und ökonomischer Entwicklungen und Entscheidungen exemplarisch beschreiben
- grundlegende ökonomische Prozesse z.B. Preisbildung am Markt im Zusammenhang mit eigenen Produktions- und Verkaufsprojekten analysieren
- Kaufentscheidungen und Konsumverhalten im Hinblick auf verbraucherkundliches Wissen analysieren und darstellen
- Qualitätsangaben verschiedener im Handel angebotener Lebensmittel unter gesundheitsfördernden Aspekten analysieren
- Ursachen und Auswirkungen von Arbeitslosigkeit reflektieren und Handlungsmöglichkeiten nennen
- die Entwicklung der eigenen Interessen, Stärken und Fähigkeiten analysieren

Urteilsfähigkeit

- eigene Projekte, Produktideen und Produkte hinsichtlich möglicher technischer, ökonomischer und ökologischer Folgen überprüfen und bewerten
- die Qualität von Lebensmitteln und die Auswirkungen verschiedener Ernährungsweisen auf die Gesundheit bewerten
- eigene Interessen und Kompetenzen mit den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vergleichen, realistisch einschätzen und für die Wahl des Praktikumsplatzes bzw. die Entscheidung für den weiteren Ausbildungsweg berücksichtigen
- die Situation auf dem Ausbildungsmarkt und die damit verbundenen Beschäftigungschancen und -risiken einschätzen
- Argumente und Sachverhalte zur Berufswahl oder zum Übergang an eine weiterführende Schule abwägen und gewichten sowie eine begründete Entscheidung für die Wahl der weiteren persönlichen Ausbildung bzw. den nächsten Ausbildungsschritt treffen

Planungsfähigkeit

- die Herstellung und den Verkauf eines marktfähigen Produkts oder einer Dienstleistung selbstständig planen
- einen Ernährungsplan für die eigene gesunde Ernährung aufstellen
- eine Mahlzeit unter vorgegebenen ökonomischen Bedingungen planen

- einen einfachen Finanzplan für ein schulisches Projekt oder einen privaten Haushalt unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets aufstellen
- verkaufsfördernde Maßnahmen (Produktgestaltung, Markterkundung) bei der Planung einer Verkaufsaktion einbeziehen
- die Handlungsschritte für den Übergang von der Schule in eine Ausbildung selbstständig zielorientiert planen
- Bedingungen für die Bewerbung in einem bestimmten Betrieb bzw. für einen bestimmten Ausbildungsweg erkunden und in die Planung der Lebens- und Berufsbiografie einbeziehen

Handlungsfähigkeit

- ein marktfähiges Produkt, eine bedarfsgerechte Mahlzeit oder eine Dienstleistung entwickeln und herstellen
- Arbeitsabläufe selbstständig planen und dabei Möglichkeiten der Arbeitsorganisation, der Arbeitsteilung und der Teamarbeit gezielt nutzen
- technische Geräte in Schule und Haushalt sachgerecht, verantwortungsbewusst und ressourcenschonend einsetzen
- grundlegende Formen des Zahlungsverkehrs anwenden
- Lern- und Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule für die eigene Lebensplanung nutzen
- selbstständig Informationen über Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten beschaffen und dafür aktuelle berufsorientierende Materialien und Medien zielgerichtet nutzen
- Bewerbungsunterlagen erstellen und Handlungsschritte für den Übergang in die berufliche Ausbildung oder an eine weiterführende Schule eigenverantwortlich, rechtzeitig und zielorientiert durchführen
- sich über Pflichten und Rechte Auszubildender informieren

Kerncurriculum 9

- Planung und Herstellung eines (marktfähigen) Produkts/ einer bedarfsgerechten Mahlzeit
- Gesunde Ernährung
- Veränderung von Arbeit
- Haushaltsgründung, Haushaltsführung, Finanzplanung
- Pflichten und Rechte von Auszubildenden
- Entscheidung für einen Startberuf oder eine weiterführende Schule.
- Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Kompetenzprofils

4. Grundsätze zur Leistungsbeurteilung

Lernen, Leisten, Prüfen

Aneignungsphasen werden deutlich von Phasen der Leistungsüberprüfung abgegrenzt. Während für gelingende Lernprozesse ein produktiver Umgang mit eigenen Fehlern charakteristisch ist, haben Leistungsüberprüfungen die Funktion, einem anerkannten oder abgestimmten Gütemaßstab zu genügen, wobei Fehler nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Leistungsüberprüfungen orientieren sich an einem Ziel und steuern den Lernprozess. Sie erfolgen als schriftliche Lernerfolgskontrollen.

Eine Überprüfung der erbrachten Leistung und der Effektivität des Produktions- oder Lernweges nehmen die Schülerinnen und Schüler zunächst selbstständig vor:

- Anhand der gemeinsam während der Produktentwicklung festgelegten Qualitätskriterien wird das fertige Produkt z.B. auf Funktionalität, Passgenauigkeit geprüft.
- Anhand von Lernplänen und Lernvereinbarungen werden die Lernfortschritte reflektiert und durch die Ergebnisse der Reflexion ggf. neu strukturiert.
- Anhand der Materialien und Verfahren zur Selbst- und Fremdeinschätzung gestalten die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess und ihre Schritte zu einem Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder in eine weiterführende Schule.
- Anhand der Ergebnisse von Kompetenzfeststellungsverfahren und Lernentwicklungsgesprächen werden Lernpläne abgestimmt und vereinbart.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen zur Dokumentation ihrer Arbeiten, aber auch als Basis übergreifender Reflexionen ihrer Bildungsbiografie, den Berufswahlpass und/oder andere Systeme der Erstellung eines Portfolios. Sie werden dabei von den Lehrkräften angeleitet und unterstützt.

Leistungsbeurteilung

Leistungsbeurteilung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite und fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbsteinschätzung. Zugleich zielt sie darauf, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern ihren eigenen Lernprozess zu beobachten, bewusst wahrzunehmen und zu bewerten (Selbstreflexion). Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre eigenen Leistungen und ihre Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Eine Analyse der Fehler durch die Lehrkräfte als diagnostische Aufgabe der Leistungsbeurteilung hilft ihnen, den Leistungsstand festzustellen und

ggf. Lerndefizite aufzuarbeiten.

Die Eltern werden in die Arbeit mit Lernplänen und -vereinbarungen einbezogen und über die Bewertung der Ergebnisse informiert. Sie erhalten dadurch Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die auch für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn oder zum Übergang in eine Ausbildung hilfreich sind.

Transparenz der Leistungsbeurteilung

Die **Lernbereichskonferenz "Arbeit und Beruf"** legt die Kriterien für die Leistungsbeurteilung fest. Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbeurteilung gegenüber Schülerinnen und Schülern transparent.

Beurteilungskriterien

Die **Beurteilungskriterien** orientieren sich an den Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts.

Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den zentralen Kriterien der Beurteilung von Lernprozessen gehören:

- die individuellen Lernfortschritte
- Impulse, die Schülerinnen und Schüler zur Lösung eines Problems beitragen; dazu gehören alle – auch „fehlerhafte“ oder „falsche“ – Beiträge, die Stationen auf dem Weg zur Lösung sind
- das selbstständige Finden von Lern- und Lösungswegen (z. B. das Gliedern in Teilprobleme, das Entwickeln von Vorrichtungen), von Produktideen und Arbeitsverfahren
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen zwischen Wissensenselementen
- der produktive Umgang mit Fehlern,
- angemessener Einsatz von Werkzeugen und Verfahren, von Medien und Materialien
- Beachten von Sicherheitsbestimmungen
- das Eingehen auf Fragen und Überlegungen von Mitschülerinnen und Mitschülern,
- die Übernahme von Verantwortung für gemeinsame Unterrichtsvorhaben

Kriterien für die Beurteilung von Lernergebnissen sind:

- die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode; dabei sind auch Teillösungen sowie die Auswahl und Darstellung geeigneter Lösungsstrategien angemessen zu berücksichtigen,
- die fachliche Richtigkeit
- der sichere Umgang mit fachlichen Begriffen und Verfahren

- die Genauigkeit und Funktionalität
- die Folgerichtigkeit der Ausführung
- die übersichtliche und verständliche Darstellung und Gestaltung.

Die Beurteilungskriterien sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler entsprechend der jeweiligen Jahrgangsstufe abzustimmen.

Bereiche der Leistungsbeurteilung

Bereiche der Leistungsbeurteilung sind:

- Mitarbeit und Arbeitsverhalten (Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts, Übernahme von Verantwortung für den eigenen Arbeitsprozess und Arbeitsplatz)
- mündliche Beiträge nach Absprache (z.B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Präsentationen von selbst erarbeiteten Lösungen und von Projektvorhaben und -ergebnissen)
- praktische Arbeiten (Sorgfalt, Genauigkeit und Kreativität bei der Herstellung von Produkten, beim Anfertigen von technischen Zeichnungen und bei der Dokumentation von Arbeitsprozessen und Projekten)
- die Dokumentation der Lernergebnisse und Erfahrungen an außerschulischen Lernorten (Praktika, Praxislerntag)

- die Präsentation von Erkundungen, Problemlösungen und Projekt-(Teil-) Ergebnissen
- schriftliche Arbeiten (schriftliche Lernfortschrittskontrollen, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen, Bewerbungsunterlagen)

Die Aufgaben- und Problemstellungen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft und nicht nur Kenntnisse abgefragt werden.

Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Raum und Zeit, in den genannten Bereichen Leistungen zu erbringen. Die Gewichtung der einzelnen Bereiche erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis, wobei die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler beachtet werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Rückmeldungen über ihre individuellen Lernfortschritte, über ihre Leistungsstärken und Leistungsschwächen und bieten ihnen ggf. Lernhilfen und Materialien zum selbstgesteuerten Lernen an. Durch Absprachen in individuellen Lernvereinbarungen, durch Lernpläne, Lerntagebücher und "Schülersprechstage" entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, zunehmend Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen.